



MEINRECHT

Rechtsservice von A bis Z

Wenden Sie sich bei rechtlichen Fragen immer
an **MEINRECHT** – erreichbar unter **0211 529-5555**.



Musterformular zum Thema: Antrag auf Zahlung von Kindesunterhalt

Erläuterung:

Der Antrag auf Zahlung von Kindesunterhalt ist beim Familiengericht einzulegen (§ 111 Nr. 8 FamFG).

Für die Antragstellung ist ein Rechtsanwalt notwendig (§§ 114 Abs. 1, 111 Nr. 8 FamFG).

Geben Sie als Beweis für den die Anordnung begründenden Sachverhalt z.B. eine eidesstattliche Versicherung durch Sie selbst, Unterlagen oder die Aussage von möglichen Zeugen an. Fügen Sie dies dem Antrag bei.

Geben Sie in der Sachverhaltsbeschreibung den chronologischen Ablauf der Geschehnisse an und, weshalb Sie antragsberechtigt sind (z.B. weil sich die Kinder in Ihrer überwiegenden Obhut befinden und wie sich das ausgestaltet).

Geben Sie zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Antragsgegners/der Antragsgegnerin an, welche Tätigkeit er/sie ausübt und wie hoch der Verdienst ist.

Mehr Rechtsschutz-Services:



Anwalts-Notruf-App



Prozesskostenrechner



Bußgeldkatalog

Weitere Informationen finden
Sie auf:

www.oerag.de

Antrag auf Zahlung von Kindesunterhalt

des/der

-Antragsteller/Antragstellerin-

gegen

den/die

-Antragsgegner/Antragsgegnerin-

Es wird beantragt,

den Antragsgegner/die Antragsgegnerin zu verpflichten,

1. an den Antragsteller/die Antragstellerin

für das Kind

einen monatlichen, im Voraus und am ersten eines jeden Monats fälligen Kindesunterhalt
in Höhe von Euro zu zahlen,

für das Kind

einen monatlichen, im Voraus und am ersten eines jeden Monats fälligen Kindesunterhalt
in Höhe von Euro zu zahlen,

für das Kind

einen monatlichen, im Voraus und am ersten eines jeden Monats fälligen Kindesunterhalt in Höhe von _____ Euro zu zahlen,

für das Kind

einen monatlichen, im Voraus und am ersten eines jeden Monats fälligen Kindesunterhalt in Höhe von _____ Euro zu zahlen,

für das Kind

einen monatlichen, im Voraus und am ersten eines jeden Monats fälligen Kindesunterhalt in Höhe von _____ zu zahlen,

2. die sofortige Wirksamkeit gemäß § 116 Abs. 3 FamFG anzuordnen und
3. die Unterhaltsansprüche durch Versäumnisbeschluss gemäß § 331 Abs. 3 ZPO zuzuerkennen, für den Fall, dass der Antragsgegner/die Antragsgegnerin die Verteidigungsbereitschaft nicht rechtzeitig anzeigt.

Begründung:

Das Kind/Die Kinder haben kein Einkommen oder Vermögen und sind bedürftig. Der Antragsgegner/Die Antragsgegnerin ist seinen/ihren Kindern zum Unterhalt verpflichtet nach § 1601 BGB.

Der Unterhaltsanspruch des Kindes/der Kinder wird von den Einkommensverhältnissen des Antragsgegners/der Antragsgegnerin abgeleitet. Er/Sie erzielt ein Einkommen, das zwischen _____ Euro und _____ Euro liegt. Der Antragsgegner/Die Antragsgegnerin ist damit in der Einkommensstufe _____ der Düsseldorfer Tabelle einzugruppieren.

Unter Berücksichtigung des anteiligen Kindergeldes in Höhe von _____ Euro ergibt sich jeweils folgender Unterhaltsanspruch:

für das Kind

Kindesunterhalt in Höhe von _____ Euro

für das Kind

Kindesunterhalt in Höhe von _____ Euro

für das Kind
Kindesunterhalt in Höhe von Euro

für das Kind
Kindesunterhalt in Höhe von Euro

für das Kind
Kindesunterhalt in Höhe von Euro

Der Antragsgegner/Die Antragsgegnerin ist in der beantragten Höhe leistungsfähig. Er/Sie befindet sich in folgenden wirtschaftlichen Verhältnissen:

Daraus erzielte er/sie im letzten Jahr ein zu versteuerndes Einkommen in Höhe von Euro, aus dem sich ein gesetzliches Nettoeinkommen in Höhe von Euro ergibt.

Beweis:

Der Antragsgegner/Die Antragsgegnerin ist mit Schreiben vom aufgefördert worden, Unterhalt in der beantragten Höhe auf das Girokonto des Antragstellers/der Antragstellerin zu zahlen.

Beweis:

Bis zum heutigen Tage sind auf dem Konto keine Zahlungen eingegangen.

Beweis:

Ort, Datum

Unterschrift

Haftungsausschluss:

Bitte beachten Sie, dass dieser Text ein unverbindliches Muster darstellt und im konkreten Einzelfall gegebenenfalls ergänzt werden muss. Es kann in verschiedenen Fällen nicht geeignet sein, den gewünschten Zweck zu erzielen und ersetzt nicht einen anwaltlichen Rat. Bei rechtlichen Fragen sollte in jedem Fall ein Anwalt konsultiert werden. Die ÖRAG übernimmt keinerlei Haftung für Auswirkungen auf die Rechtspositionen der Beteiligten. Bitte beachten Sie zudem, dass in vielen Fällen Fristen laufen können, wenn Sie diese versäumen, bringt Ihnen das Nachteile. Das Musterschreiben erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit und es dient als Anregung und Hilfe für Formulierungen.

Nutzungsrecht:

Wir weisen darauf hin, dass die auf dieser Website veröffentlichten Musterformulare und/oder Musterverträge dem deutschen Urheberrecht unterliegen. Jede Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der ÖRAG. Downloads und Kopien dieser Inhalte sind nur für den rein privaten Eigengebrauch, nicht für den kommerziellen oder sonstigen Gebrauch gestattet.

Rechtsinhaber: ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf, www.oerag.de